

Kraftfahrzeugbrief

Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs	
AH	
SWA-]	528

I. Der Kraftfahrzeugbrief ist mit dem Zulassungsantrag der Zulassungsstelle einzureichen.

Als wichtige Urkunde ist der Kraftfahrzeugbrief vom Eigentümer sorgfältig — keinesfalls im Fahrzeug — aufzubewahren. Er bleibt für das Fahrzeug bestehen und ist gemäß Ziffer III auf dem laufenden zu halten, bis das Fahrzeug endgültig außer Betrieb gesetzt (z. B. verschrottet) wird.

II. Der Verkauf eines Kraftfahrzeugs ist ohne den zugehörigen Kraftfahrzeugbrief nicht zulässig.

Der bisherige Halter hat das verkaufte Kraftfahrzeug unter Angabe des Käufers und Beifügung der Empfangsbestätigung über den dem Erwerber ausgehändigten Kraftfahrzeugbrief und -schein bei der Zulassungsstelle **sofort abzumelden**. Der Erwerber hat den Brief der zuständigen Zulassungsstelle **unverzüglich vorzulegen** und die Ausfertigung eines neuen Kraftfahrzeugscheins zu beantragen.

III. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen persönlichen und sachlichen Angaben müssen richtig sein. Jede Änderung am Fahrzeug oder in den Zulassungsverhältnissen ist daher der Zulassungsstelle unter Vorlage des Kraftfahrzeugbriefes unverzüglich zu melden, und zwar auch dann, wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb gesetzt ist.

Meldepflichtig sind insbesondere:

1. **technische Änderungen** am Fahrgestell, Motor und Aufbau, soweit sie die angegebenen Daten betreffen,
2. **Verschrottung** oder sonstige endgültige Außerbetriebsetzung,
3. **jede Wohnungsänderung** des Fahrzeughalters sowie jede Verlegung des regelmäßigen Standorts des Kraftfahrzeugs (bei vorübergehender Verlegung des regelmäßigen Standorts ist eine Meldung nur erforderlich, wenn die Verlegung für länger als drei Monate erfolgt).

IV. Der Verlust des Kraftfahrzeugbriefes ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug zuletzt geführt wurde, unverzüglich anzuzeigen. Diese veranlaßt die Ausfertigung eines Ersatzbriefes. Ebenso ist das Abhandenkommen des Fahrzeugs der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

V. Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen, zieht empfindliche **Strafen** (Geldstrafe oder Haft) nach sich.

Kraftfahrzeugbrief I Nr. 6761807 *

AH ST 3475

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen zum Verkehr zugelassen worden für:

Name: Klaus Roggenbach (Bei Eigennamen: Vorname, Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: Ingenieur in Kraftfahrzeugfabrik

Wohnort: 660 Schwalbach Post:

Straße, Haus-Nr.: Saarstrasse

Standort des Fahrzeugs: 660 Schwalbach (Ort) Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel) 12. Juli 1954, den 19 im Auftrage:

Unterschrift: [Signature]

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name: (Bei Eigennamen: Vorname, Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort: Post:

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs: (sofern nicht gleich dem Wohnort) Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel) (Ort), den 19

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name: (Bei Eigennamen: Vorname, Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort: Post:

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs: (sofern nicht gleich dem Wohnort) Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel) (Ort), den 19

Unterschrift:

Kraftfahrzeugbrief I Nr. 6761807 *



UNGÜLTIG

UNGÜLTIG

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen
 umgeschrieben worden auf:

Name:
 (Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort: **Post:**

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:
 (sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel)

(Ort)

....., den 19.....

Unterschrift:

UNGÜLTIG

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen
 umgeschrieben worden auf:

Name:
 (Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort: **Post:**

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:
 (sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel)

(Ort)

....., den 19.....

Unterschrift:

UNGÜLTIG

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen
 umgeschrieben worden auf:

Name:
 (Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort: **Post:**

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:
 (sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

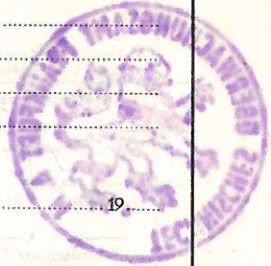
(Stempel)

(Ort)

....., den 19.....

Unterschrift:

UNGÜLTIG



Kraftfahrzeugbrief I Nr. 6761807 *

		Schlüssel-Nr.
1	Art des Kraftfahrzeugs*)	Personenwagen 01
2	Fahrgestell a) Hersteller*	Volkswagenwerk GmbH, Wolfsburg 0600
	und Typ	VW 1/11 310
	b) Fahrgestellnummer	1-04 682405-
	c) Baujahr	1954
3	Antriebsmaschine a) Hersteller	Volkswagenwerk GmbH, Wolfsburg 0600
	und Typ	VW
	b) Art*	Verbrennungsmaschine (Ottomotor)
	c) Kraftstoff*	Ottokraftstoff 01
	Zahl der Flaschenanschlüsse	—
	d) Kurzleistung (außer bei Elektromotor)	30 PS bei 3400 U/min
	Stundenleistung (bei Elektromotor)	— kW
	e) Hubraum (nach der Steuerformel)	1184 cm ³ (tatsächl. Hubraum 1192 cm ³)
4	Aufbau a) Hersteller	Volkswagenwerk GmbH, Wolfsburg 2
	b) Art*	geschlossen
	c) Zahl der Plätze	Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz): 5 davon Notsitze: —
	d) Laderaum	Siehlplätze: — Liegeplätze: — Länge: — mm, Breite: — mm Höhe: — mm, — m ² *) — m ³
	e) Fassungsvermögen (bei Kesselwagen)	—
5	Gewichte a) Leergewicht	730 kg, Eigen- (Steuer-) Gewicht*): 710 kg
	b) Nutzlast (bei Fahrzeugen mit Güterladeraum)	— kg
	Auflage last (bei Sattelzugmaschinen)	— kg
	c) zulässiges Gesamtgewicht	1110 kg
	d) zulässige Achslasten	vorn: 450 kg, mittlen: — kg, hinten: 660 kg
6	Fahrwerk a) Art	Rad und/oder Gleisketten**) <u>Rad</u>
	b) Zahl der Räder (Zwillingsräder einfach gerechnet) ohne Ersatzräder:	4
	c) Zahl der angetriebenen Achsen	1
	d) Radstand (nur bei Lkw und Kom)	—
	e) Art der Bereifung	vorn (einfach-doppelt): Luft-Elastik-Eisen**) <u>Luft</u> mittlen (einfach-doppelt): Luft-Elastik-Eisen hinten (einfach-doppelt): Luft-Elastik-Eisen
	f) Mindestgröße — bei Zugmaschinen: zulässige Größen — der Bereifung	vorn: 5,60—15, hinten: 5,60—15
7	Art der Betriebsbremse	mechanisch, Druckluft, Oldruck, Saugluft, elektrisch**) <u>Druckluft</u>
8	Anhängerklammerung <i>7. Juni 25.7.54</i> <i>16/60</i>	ja/nein**) Typ <u>Oris</u> Prüfzeichen <u>M-541</u>
9	Zulässige Anhängelast	Anhänger mit Bremse 450 kg Anhänger ohne Bremse 400 kg
10	Höchstgeschwindigkeit	110 km/Std.
11	Geräuschenentwicklung	Auspuffgeräusch 78 phon Fahrgeräusch 75 phon

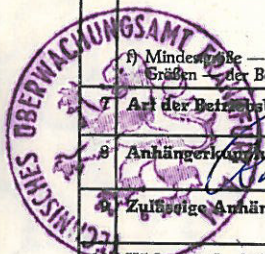
12 Bemerkungen:

In der Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 292/1 ist unter 2) genehmigt, daß die Fahrgestellnummer am Rahmentunnel unter den hinteren Sitzen angebracht wird.

(Fortsetzung erforderlichenfalls auf Seite 7)

*) Anmerkung siehe letzte Umschlagsseite!

**) Zutreffendes unterstreichen.



UNGÜLTIG

UNGÜLTIG

Die Angaben über das Fahrgestell dürfen im Kraftfahrzeugbrief grundsätzlich nicht geändert werden. Wenn die Fahrgestellnummer nicht mit der am Fahrzeug angebrachten übereinstimmt, gehört der Brief nicht zum Fahrzeug.

.....
..... PS bei U/min kW cm ³ PS bei U/min kW cm ³
Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz): davon Notsitze: Stehplätze: Liegeplätze: Länge: mm, Breite: mm Höhe: mm, m ³) m ³	Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz): davon Notsitze: Stehplätze: Liegeplätze: Länge: mm, Breite: mm Höhe: mm, m ² *) m ³
..... kg, Eigen-(Steuer-)Gewicht*): kg kg kg kg vorn: kg, mittlen: kg, hinten: kg kg, Eigen-(Steuer-)Gewicht*): kg kg kg kg vorn: kg, mittlen: kg, hinten: kg
Rad und/oder Gleisketten**) vorn (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen**) mittlen (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen hinten (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen orn: hinten:	Rad und/oder Gleisketten**) vorn (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen**) mittlen (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen hinten (einfach - doppelt): Luft - Elastik - Eisen vorn: hinten:
mechanisch, Druckluft, Oldruck, Saugluft, elektrisch**)	mechanisch, Druckluft, Oldruck, Saugluft, elektrisch**)
ja / nein**) Typ Prüfzeichen	ja / nein**) Typ Prüfzeichen
Anhänger mit Bremse kg Anhänger ohne Bremse kg km/Std.	Anhänger mit Bremse kg Anhänger ohne Bremse kg km/Std.
Auspuffgeräusch phon Fahrgeräusch phon	Auspuffgeräusch phon Fahrgeräusch phon
.....

UNGÜLTIG

UNGÜLTIG

Bescheinigung der Angaben in Spalte A auf Seite 4 *)

Die Richtigkeit der Angaben auf Seite 4 in Spalte A wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht dem Typ **VW 1/11 (Exportausführung)**,

für den die Allgemeine Betriebserlaubnis am **19. 11. 1953**

unter Nr. **292/1** durch das

Kraftfahrt-Bundesamt

mit dem Nachtrag I erteilt worden ist.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Wolfsburg, den **10. 7. 54** 195.....

VOLKSWAGENWERK GMBH

(Stempel)

ppa.

Dr. Fenners

i. V.

[Handwritten Signature]

Bescheinigung der Angaben in Spalte B auf Seite 5 *)

Die Richtigkeit der - geänderten**) - Angaben auf Seite 5 in Spalte B wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht - insoweit**) - den gesetzlichen Vorschriften.

....., den 19.....

(Ort)

(Stempel)

(Unterschrift)

Bescheinigung der Angaben in Spalte C auf Seite 5 *)

Die Richtigkeit der - geänderten**) - Angaben auf Seite 5 in Spalte C wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht - insoweit**) - den gesetzlichen Vorschriften.

....., den 19.....

(Ort)

(Stempel)

(Unterschrift)

UNGÜLTIG

Kraftfahrzeugbrief I Nr. 6761807 *

*) Anmerkung siehe letzte Umschlagseite!

**) Wenn Ergänzungsgutachten, „geänderten“ und „insoweit“ streichen.

Raum für sonstige Eintragungen

UNGÜLTIG

Stillgelegt nach § 27/6 StVZO: -4. JAN. 1980

Nächste Prüfung nach § 29 StVZO:

Wiederzulassung:

Der Landrat
des Rheingau-Taunus-Kreises
im Auftrag

am:

(Stempel)
1981
Bad Schwalbach, den

Unterschmitt

Löschungsfrist gem. § 27 Abs. 6 verlängert bis
4.7.81.

-2. FEB. 1981

Bad Schwalbach, den

Der Landrat
des Rheingau-Taunus-Kreises
Zulassungsstelle Bad Schwalbach
im Auftrag

Kraftfahrzeugbrief I Nr. 6761807 *

UNGÜLTIG

UNGÜLTIG

Anmerkung:

Zu Seite 4, Ziffer 1, Art des Kraftfahrzeugs (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr.“ der Spalte A einzusetzen): Personenwagen (01), Krankenwagen (11), Krankenfahrstuhl (21), Kombinationswagen (31), Omnibus (02), Oberleitungsomnibus (22), Lastwagen (10), Kipper (00), Dreiradlastwagen (30), Zugmaschine (87), Sattelzugmaschine (88).

Sonstige Kraftfahrzeuge: Kraftstoffkesselwagen (03), Feuerlöschfahrzeug (04), Straßenreinigungsmaschine (05), andere (06) — näheren Verwendungszweck unter „Bemerkungen“ angeben.

Zu Seite 4, Ziffer 3 b), Art der Antriebsmaschine (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr.“ der Spalte A einzusetzen): Verbrennungsmaschine [Otto (01), Diesel (02), Glühkopf (03)], Dampfmaschine (06), Elektromotor (07), Zusätzliche Aggregate: Generator für Holz und Torf (04), für Braunkohle (05), für Anthrazit (15), für andere feste Kraftstoffe (16).

Anlage für Flüssiggas (Treibgas) (11), für Hochdruckgas (12), für Niederdruckgas (13), für andere Antriebsarten (08).

Zu Seite 4, Ziffer 3 c), Kraftstoff: Otto-, Diesel-, Traktorenkraftstoff, Flüssig-, Hochdruck-, Niederdruck-, Generatorgas.

Zu Seite 4, Ziffer 4 b), Art des Aufbaues (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr.“ der Spalte A einzusetzen):

- a) Personenwagen, Omnibusse usw.: offen (1), geschlossen (2),
- b) Lastwagen usw.: Plattform (1), offener Kasten (2), geschlossener Kasten (3), mit Plane und Spriegel (4), mit Isolierwänden (6), mit Isolierwänden und Nafisekühlung od. dgl. (7), mit Isolierwänden und maschineller Kühlung (8), mit Polsterung für Möbeltransporte (9).

Zu Seite 4, Ziffer 4 d), Laderraum. Ladefläche in m² nur bei Kombinationswagen.

Zu Seite 4, Ziffer 5 a), Steuergewicht.

Nur anzugeben für Fahrzeuge, die nach dem Gewicht versteuert werden.

Zu Spalte A auf Seite 4 und zur Bescheinigung auf Seite 6.

Die technischen Daten des Fahrzeugs sind in Spalte A der Seite 4 einzutragen, ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Fahrzeugtyp ist vom Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis gemäß § 20 StVZO auf Seite 6 in dem dafür vorgesehenen Raum zu bescheinigen.

Gehört das Fahrzeug nicht zu einer durch Allgemeine Betriebserlaubnis genehmigten Gattung, sind die Angaben der Spalte A auf Seite 6 unter Benutzung desselben Raumes gemäß § 21 StVZO von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu bestätigen, die Angaben über die Allgemeine Betriebserlaubnis entfallen dann.

Zu Spalte B und C auf Seite 5 und zur Bescheinigung auf Seite 6.

Ändern sich die Angaben der Spalte A, sind die neu festgestellten Angaben in Spalte B, ändern sich die Angaben der Spalte B, sind die neu festgestellten Angaben in Spalte C einzutragen und von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder (bei Einbau von getypten Teilen) durch den Inhaber der Bauartgenehmigung (§ 22 StVZO) in den dafür vorgesehenen Feldern auf Seite 6 zu bescheinigen. Dasselbe gilt für Ergänzungsgutachten, z. B. wenn vom Hersteller in Spalte A nur Angaben über das Fahrgestell eingetragen worden sind, weil sich die Allgemeine Betriebserlaubnis nur auf das Fahrgestell bezieht.

In den Spalten A, B und C sind stets alle Zeilen auszufüllen. Entfällt eine Eintragung, ist die hierfür vorgesehene Zeile durch einen Querstrich zu sperren. Werden die Spalten B oder C ausgefüllt, sind die entsprechenden Zeilen der Vorspalte ebenfalls zu durchstreichen.

UNGÜLTIG

UNGÜLTIG

UNGÜLTIG